

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

zum Thema:

Wie geht es weiter am Jahn-Sportpark?

und **Antwort** vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21814
vom 3. März 2025
über Wie geht es weiter am Jahn-Sportpark?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet der Maßnahme- und Zeitplan für den Abriss der Gebäude und Teile der Wallanlagen des Jahnstadions?

- a) Wann erfolgt die Demontage der beiden östlichen Flutlichtmasten?
- b) Wann werden die östlichen Wallanlagen und der obere Teil des Südwalles abgetragen?
- c) Wann werden die Einschnitte in den südlichen Stadionwall bis an die Tramschleife ausgeführt?

Frage 2:

Wann erfolgen Ausschreibung und Vergabe der Abtragung der Wälle und der Demontage der Flutlichtmasten?

Antwort zu 1 bis 2:

Gegenwärtig wird die Vergabe für die Demontage der östlichen Flutlichtmasten vorbereitet. Die Auftragserteilung ist für Ende 2. Quartal 2025 avisiert. Die genauen Ausführungszeiträume richten sich nach dem Bauablauf und den erforderlichen Vorbereitungen des ausführenden Unternehmens.

Die Einschnitte in den südlichen Stadionwall bis an die Tramschleife sind Teil des 2. Bauabschnitts und werden erst mit der Umsetzung der Freianlagen des Stadionneubaus ausgeführt.

Frage 3:

Wie werden diese Maßnahmen finanziert, soweit sie die 2025 im Haushalt eingestellten Mittel überschreiten?

Antwort zu 3:

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die für das Jahr 2025 eingestellten Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen. Diese basieren auf einer Kostenberechnung zu den geplanten Bauleistungen inklusive Ansätzen für Unvorhergesehenes. Sollten Kostensteigerungen zu verzeichnen sein, so wird nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften verfahren.

Berlin, den 20.03.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen